



Badeordnung für das Schwimmbad Harpertshausen

§ 1 Allgemeines

1. Die Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im gesamten Bereich des Bades.
2. Die Badeordnung ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Betreten des Bades erkennt jeder Besucher diese sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.
3. Die Einrichtungen des Bades sind pfleglich zu behandeln.

§ 2 Zutritt und Öffnungszeiten

1. Das Schwimmbad ist kein öffentliches Bad. Das Betreten des Schwimmbades ist nur Vereinsmitgliedern gestattet. Als Nachweis für die Mitgliedschaft ist die aktuelle, im Bad ausliegende Mitgliederliste maßgebend.
2. Das Entgelt für die Benutzung des Schwimmbades ist durch den Vereinsbeitrag abgegolten.
3. Der Zutritt ist nicht gestattet für:
 - Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
 - Personen, die Tiere mit sich führen
 - Personen, die an einer übertragbaren Krankheit oder offenen Wunden oder Hautveränderungen leiden, die sich ablösen und in das Wasser übergehen können
4. Für Kinder unter 8 Jahren sowie Nichtschwimmer ist der Zutritt nur in Begleitung einer geeigneten erwachsenen Person gestattet.
5. Für Kinder über 8 Jahren ist der Zutritt zum Bad ohne Begleitung der oder des Erziehungsberechtigten nur dann gestattet, wenn die schriftliche Einwilligung der oder des Erziehungsberechtigten vorliegt und das Kind das Jugendschwimmabzeichen in Bronze besitzt.
6. Die Schwimmbadbenutzung von anderen Gruppen bzw. Gemeinschaften, insbesondere bei Benutzung des Bades außerhalb der Öffnungszeiten, muss vom Vorstand genehmigt werden. Hierfür ist der Abschluss eines Nutzungsvertrages zwischen dem Schwimmverein Blau-Weiss Harpertshausen e. V. und der Nutzgruppe erforderlich.
7. Das Bad hat geöffnet, wenn sich eine eingewiesene Aufsicht dazu bereit erklärt.
8. Der Vorstand des Schwimmvereins Blau-Weiss Harpertshausen kann die Öffnung bei besonderen Anlässen und bei schlechter Witterung allgemein beschränken.
9. Beginn und Ende der Freibadsaison richtet sich nach den Witterungsverhältnissen.

Postanschrift:

Jasmin Kielmann
Sandbergring 3
64832 Babenhausen
01516 4833094

www.sv-harpertshausen.de

Amtsgericht Darmstadt VR 30984

Vorstand:

Jasmin Kielmann (1. Vorsitzende)
Sabrina Lamsbach (2. Vorsitzende)
Silvia Appel (Schatzmeisterin)

Bankverbindung:

Sparkasse Dieburg:
IBAN: DE64 5085 2651 0160 0129 69
BIC: HELADEF1DIE

§ 3 Haftung

1. Da der Badebetrieb nicht von einem Bade- oder Schwimmmeister oder Rettungsschwimmer beaufsichtigt wird ist folgendes zu beachten:
 - Jeder Besucher hat alles zu vermeiden, was die eigene Sicherheit und die anderer Besucher beeinträchtigt oder gar gefährdet.
 - Eltern und Personensorgeberechtigte haften für ihre bzw. für die ihnen anvertrauten Kinder und sind für deren Sicherheit selbst verantwortlich.
 - Das Betreten der Freibadanlage und die Benutzung des Bades geschehen auf eigene Gefahr jedes Besuchers.
2. Den Anordnungen des Vorstandes oder der beauftragten Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten.
3. Besucher, die gegen die Badeordnung verstoßen oder den Anordnungen der Aufsicht nicht nachkommen, können aus dem Schwimmbad ausgewiesen werden.
4. Ein Versicherungsschutz beim Landessportbund Hessen besteht nur für Vereinsmitglieder. Ein Versicherungsschutz für Nichtmitglieder besteht nur im Falle der Übernahme einer vom Vorstand beauftragten Tätigkeit/Aufgabe.
5. Bei Benutzung der Anlage durch Schulen, Vereine oder andere Organisationen hat der Leiter der Gemeinschaft die volle Aufsicht zu übernehmen. Er/sie ist für die Einhaltung der Badeordnung verantwortlich. Der/die Leiter/in der Gruppe ist dem Vorstand zu benennen.
6. Verletzungen und Unfälle sind unverzüglich der Badaufsicht zur Einleitung von Hilfsmaßnahmen zu melden.
7. Für innerhalb der Freibadanlage aufbewahrte Gegenstände und Wertsachen wird keine Haftung übernommen.

§ 4 Benutzung des Bades

1. Vor der Benutzung des Beckens muss eine Körperreinigung vorgenommen werden.
2. Der Aufenthalt im Freibad und im Schwimmbecken ist nur in üblicher Bekleidung gestattet.
3. Alle Einrichtungen, einschließlich der Toiletten und Umkleieräume, sind pfleglich zu behandeln und sauber zu halten.
4. Verunreinigungen oder Beschädigungen sind der Badaufsicht sofort mitzuteilen.

§ 5 Wünsche und Beschwerden

Wünsche, Beschwerden und Verbesserungen nimmt der Vorstand des Schwimmvereins Blau-Weiss Harpertshausen gerne entgegen.